



Rat der  
Europäischen Union

163075/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 22/11/23

Brüssel, den 22. November 2023  
(OR. en)

15185/23

COPS 539  
EUMC 471  
MAMA 165  
CONUN 283  
CSDP/PSDC 760  
CFSP/PESC 1503  
RELEX 1287  
CSC 520  
EUNAVFOR MED 33  
PSC DEC 53  
JAI 1442

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.:

BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/4/2023)

15185/23

AMM/ga

RELEX.1

DE

**BESCHLUSS (GASP) 2023/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**über die erneute Bestätigung der Genehmigung  
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer  
(EUNAVFOR MED IRINI)  
(EUNAVFOR MED IRINI/4/2023)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,  
gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine  
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)<sup>1</sup>, insbesondere  
auf Artikel 8 Absatz 3,

---

<sup>1</sup> ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Artikel 8 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet jenes Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Am 20. März 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/653<sup>1</sup> angenommen, mit dem die EUNAVFOR MED IRINI bis zum 31. März 2025, vorbehaltlich desselben Verfahrens zur erneuten Bestätigung, verlängert wurde.
- (4) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (5) Die Genehmigung der Operation sollte für den zwölften viermonatigen Teilzeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2023/653 des Rates vom 20. März 2023 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/472 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (ABl. L 81 vom 21.3.2023, S. 27).

*Artikel 1*

Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI wird erneut bestätigt, und die Operation wird für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. März 2024 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende/Der Vorsitzende*

---